

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0753/2022**

Datum: 13.10.2022

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zum Ingenieurvertrag Fahrradstraße
Schellengrund Los 1 Ingenieurbauwerk in Eberswalde**

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	17.11.2022	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 zum Ingenieurvertrag „Fahrradstraße Schellengrund Los 1 Ingenieurbauwerk“ in Eberswalde in Höhe von 32.043,25 EUR wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Nachtragsvereinbarung mit der Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH, Am Steigenberg 2, 04924 Bad Liebenwerda abzuschließen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz-gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024 ff.	Ertrag	54.10	437100	309.537,00 €	907,89 €
2024 ff.	Aufwand	54.10	571100	2.066.954,00 €	1.068,11 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: 65060189 + 65060012)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz-gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung
2022	Einzahlung	54.10	681100	75.000,00 €	13.618,37 €
2022	Auszahlung	54.10	785200	150.000,00 €	0,00 €
2022	Auszahlung	55.22	785200	100.000,00 €	16.021,62 €
2023	Einzahlung	54.10	681100	725.000,00 €	13.618,38 €
2023	Auszahlung	54.10	785200	1.050.000,00 €	0,00 €
2023	Auszahlung	55.22	785200	100.000,00 €	16.021,63 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Planungsleistung für das Bauvorhaben „Fahrradstraße Schellengrund Los 1 Ingenieurbauwerk“ wurde öffentlich ausgeschrieben und am 18.02.2022 an die Ingenieurgemeinschaft WTU GmbH, Am Steigenberg 2, 04924 Bad Liebenwerda in Höhe von 28.158,07 EUR vergeben. Der Ingenieurvertrag beinhaltet die Erarbeitung der Planung für die Herstellung der Versickerungs- und Verdunstungsbecken sowie der oberirdischen Niederschlagsführung entlang der Fahrradstraße Schellengrund, die für die Entwässerung der Fahrradstraße selbst notwendig sind.

In der Straße Schellengrund befindet sich ein ca. 750 m langer Regenwasserhauptsammler DN 500. Diese Regenwasserleitung befördert Regenwasser der Bundesstraße B 167 Freienwalder Straße im Abschnitt von Nr. 30 b bis Nr. 72 sowie anteilig Regenwasser der kommunalen Straßen Tornower Straße, Ebersberger Straße, Waldstraße und anliegender

Grundstücke dieser Straßen. Das Regenwasser der Freienwalder Straße und der anliegenden Straße und Flächen wird über die Ebersbergerstraße und Tornower Straße in die Leitung des Schellengrundes und von dort über die Eichwerderstraße und Marienstraße bis in den Finowkanal geleitet. Im Bereich der Straße Schellengrund ist die Regenwasserleitung ausschließlich eine Transportleitung.

Im Zuge der Planungserarbeitung Fahrradstraße Schellengrund wurde der in der Straße befindliche Regenwasserhaupt-sammler untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Regenwasserleitung viele Schäden aufweist und erneuert werden muss. Aufgrund der Tiefenlage von über 3 m soll die Erneuerung der Regenwasserleitung hauptsächlich mittels Inlinerverfahren erfolgen. Auf Grund der Schäden muss der Regenwasserhauptsammler zusammen mit der Fahrradstraße Schellengrund gebaut werden.

Ca. 24 % der entstehenden Kosten für die Erneuerung des Regenwasserhauptsammlers sollen voraussichtlich durch den Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Eberswalde getragen werden. Dazu wird zz. eine Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen verhandelt.

Aus planerischen und wirtschaftlichen Gründen müssen die Planungsleistungen vom bereits beauftragten Büro erbracht werden. Dieses hat eine erste Kostenschätzung für die notwendigen Bauleistungen erarbeitet. Auf dieser Grundlage wurden die Kosten für die Planungsleistung im Form der 1. Nachtragsvereinbarung mit 32.043,25 EUR brutto unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Konditionen ermittelt.

Die Auftragssumme für die Planung der Regenentwässerung der Fahrradstraße selbst mit Verdunstungs- und Versickerungsbecken entlang des Schellengrundes betrug 28.158,07 EUR. Mit der 1. Nachtragsvereinbarung liegt die Auftragssumme dann bei 60.201,32 EUR.

Für die 1. Nachtragsvereinbarung ist die Dienstanweisung der Stadt Eberswalde für Verpflichtungserklärungen, Verpflichtungsgeschäfte, die Haushaltsüberwachung und das Anordnungsverfahren (DA 20.05) vom 14.11.2011 sowie deren 1. Änderung vom 19.12.2012 anzuwenden, so dass die Entscheidung in den Zuständigkeitsbereich des Hauptausschusses fällt.

Weitere Unterlagen zur 1. Nachtragsvereinbarung können im Tiefbauamt eingesehen werden.

